

26. Dezember 2022

Medienmitteilung / Stellungnahme

Die NEUE ENERGIE LUZERN fordert mehr Tempo und ambitioniertere Ausbauziele der Windkraft im Kanton Luzern

Die Unternehmerinitiative «Neue Energie Luzern» NELU befürwortet die Teilrevision des Richtplans WIND. Sie unterstützt die vom Kanton vorgeschlagenen Standorte vorbehaltlos und verlangt zusätzliche Standorte aufgrund der seit Erstellung der Planunterlagen geänderten Weltlage, sowie mehr Tempo bei Bewilligungen.

Windenergie soll und muss in der Schweiz einen möglichst grossen Anteil an der erneuerbaren Produktion unseres zukünftigen Energiebedarfes abdecken. Wind steht uns hier in der Schweiz kostenlos zur Verfügung. Anstatt pro Jahr Milliarden für Oel und Gas ins Ausland zu schicken, scheinen uns Investitionen in die einheimische Energieproduktion sehr viel sinnvoller. Die Nutzung des Windes muss, analog dem angrenzenden Ausland in Deutschland und Österreich, vorangetrieben werden. Die aufgelisteten 22 Windenergiegebiete begrüssen wir sehr. Für uns ist dies aber nur ein erster Schritt. Wir erwarten eine schnellere Entwicklung als im Konzept ausgeführt und ein viel höheres Endausbauziel im Jahr 2050.

Vorteile der Energieerzeugung mit Windenergie

Windenergie soll und muss grundsätzlich in der Schweiz und erst recht im Kanton Luzern aus folgenden Gründen vorangetrieben werden:

- Windenergie ist einheimisch und erneuerbar: Die Abhängigkeit vom Ausland und die dadurch unsichere Versorgung in einer Notlage, zur «Erpressung», aus technischen Problemen etc. kann vermindert werden.
- Windenergie wird fortlaufend produziert: Windräder drehen in der Nacht, bei schlechtem Wetter, bei Schneefall und in Krisensituationen.
- Windturbinen arbeiten effizient: Mit nur 3 Windturbinen lässt sich die Energie für ca. 5'000 Haushaltungen erzeugen d.h. eine Kleinstadt wie Sursee oder eine Region mit 10'000 Einwohner:innen kann damit versorgt werden.
- Windturbinen produzieren dann am meisten Strom, wenn wir diesen am dringendsten benötigen. 2/3 der Jahresproduktion wird im Winterhalbjahr erzeugt. Somit ergänzt sie unsere CH-Wasserkraft ausgezeichnet.
- Windturbinen brauchen wenig Platz: Auf der Fläche, welcher ein Windpark mit 3 Windturbinen belegt, kann eine Photovoltaikanlage nicht einen Bruchteil der Energie produzieren.
- Windparks können problemlos rückgebaut werden: Sollten sich neue Wege für die Energieproduktion eröffnen, so können Windturbinen innert einer Woche zurückgebaut und rezykliert werden ohne Altlasten zu hinterlassen.

- Windenergie weist eine sehr gute Ökobilanz vor: Die Energie, welche für die Herstellung, Bau und Rückbau der Windanlagen eingesetzt werden muss, ist bereits nach wenigen Monaten kompensiert. Windkraft gehört daher zu den nachhaltigsten Arten, Strom zu produzieren.

Ambitionierte Zielsetzung des Kanton Luzerns nötig

Aus obigen Gründen verlangen wir eine schnelle und ambitionierte Realisierung von Windparks. Die Vorgabe des Bundes für den Kanton Luzern beträgt gemäss den Ausführungen in den Erläuterungen E6a-4.E2: 130-400 GWh/a. Der Kanton setzt sich ein Ausbauziel bis zum Jahr 2035 von 100 GWh/a bzw. 250 GWh/a bis zum Jahr 2050. Wir erwarten vom Kanton Luzern ein ambitionierteres Ziel, das sich mindestens an der oberen Limite von 400 GWh/a orientiert. Zumal eine neue Studie des BFE auf ein Potenzial von 1090 GWh/a kommt.

Die 22 Gebiete mit je einem 3-er Windpark weisen ein Potential von 22 x 20 GWh/a auf, d.h. Total über 600 GWh/a. Aus unserer Sicht muss somit langfristig (2050) mindestens ein Potential von 500 GWh/a angestrebt werden. Dies wäre eine Zielverdoppelung und entspricht ca. 15% des momentanen Gesamtenergieverbrauches des Kanton Luzern, was einem Windkanton wie unserem gut ansteht. Entsprechend muss auch das Zwischenziel angepasst werden.

Einzungung zusätzlicher Gebiete und Ermöglichung von Einzelstandorten (Die Bezüge in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Windenergiekonzept 2020)

Im Kapitel 5.2.3 werden auf Seite 23 und 24 die Windverhältnisse aufgelistet. Es erstaunt uns sehr, dass grosse Gebiete mit «ausgezeichneten Windverhältnissen» (z.B. Blosenbergs südlich Beromünster, ganze Länge der Erlösen zwischen Wynatal und Baldeggersee) nicht in der Liste der kantonalen Windenergiegebiete auftauchen, vor allem da diese Gebiete nicht auf der Ausschlusskarte, Seite 27 als «unmöglich» erscheinen. Gerade bei diesen optimalen Standorten, erwarten wir, dass der Kanton diese nochmals prüft. Wir empfehlen eine Betrachtungsweise analog den auf Seite 41-43 erfolgten Überlegungen zum Turner-Bock. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwiefern die Vorbehaltskriterien 41 und 42 (ziviler Flugplatzbetrieb) gegenüber den «nationalen Interessen» eines Windparks allenfalls eingrenzt werden können. Ausserdem beantragen wir auch die Erstellung von Einzel-Windturbinen, gerade an diesen optimalen Standorten, zu ermöglichen. Wenn der Perimeter aufgrund von Einschränkungen für einen 3-er Windpark nicht reicht, so kann er für ein einzelnes Windrad z.B. als Bürgerprojekt durchaus Sinn machen; erst recht, wenn es angrenzende Windparks gut ergänzt.

Wir beantragen aufgrund der sich in den letzten 2 Jahren zugespitzten Rahmenbedingungen eine nochmalige Analyse der «ausgezeichneten Gebiete» und auch die Überarbeitung des Grundsatzes 5, Seite 12, «mindestens 3 Anlagen».

Definitive Festsetzung von Windgebieten

Die Gebiete Ruswilerberg und Leidenberg gehören punkto Windverhältnisse zu den produktivsten Gebieten. In beiden Gebieten sind bereits konkrete Projekte geplant. Diese Gebiete sollten definitiv festgesetzt werden. Die Koordinationshinweise bezüglich ISOS-Ortsbildschutz können im Rahmen der konkreten Projekte bearbeitet werden. Darauf weist auch der Bund in seinem Prüfbericht hin ("Die abschliessende Koordination betreffend Ortsbildschutz erfolgt jedoch erst im Rahmen der nachgeordneten Planung auf der Basis eines konkreten Projekts.") Auf Koordinationshinweise betreffend ISOS sollte deshalb generell verzichtet werden.

Nur objektive Ausschluss- und Vorbehaltskriterien zulassen

Die gesetzlichen Ausschluss- und Vorbehaltskriterien sind vielfältig und die Hürden für die Einzonungen sind sehr, sehr hoch. Aus der bisherigen Mitwirkung/Anhörung auf den Seiten 93ff sind immer wieder zusätzliche Kriterien aufgeführt, welche eine Einzonung verhindern sollen. Wir erwarten vom Kanton, dass auf solche (auch zukünftige) Einsprachen nicht eingegangen wird. Insbesondere erwähnen wir folgende Punkte:

- Ästhetik: Diese liegt im Auge des Betrachters und ist somit per se subjektiv. Eine Winturbine auf einer Kuppe kann für einen Betrachter störend sein, aber genauso gut bei einem anderen Betrachter Freude auslösen.
- Ökonomische Gründe (E6a-4E3 Steite 10): Bei der Definition der Ausschlusskriterien sollten ökonomische Aspekte keine Relevanz haben. Die Wirtschaftlichkeit eines Windparks muss durch den Investor beurteilt und getragen werden. Wenn sich ein Windpark rechnet, werden auch Projekte entstehen.
- Technische Einschränkungen: Diese sollen kantonale geregelt werden und im ganzen Kanton Gültigkeit aufweisen. Es dürfen insbesondere in Bezug auf die Nabenhöhe keine Einschränkungen gelten, da gerade die Höhe ein wichtiger Faktor in der Energieproduktion ist; je höher die Achse der Windturbine, desto mehr steigt die Energieerzeugung (exponentielle Kurve, siehe Kapitel 1.2.1 Windneergiekonzept 2020).
- NIMBY Effekt: Bei Einzonungen für Windräder spielen Eigeninteressen oft eine grosse Rolle. Dabei werden alle möglichen und unmöglichen Argumente, Pseudo-Studien, Einmalereignisse, veraltete Daten usw. ins Feld geführt. Wir erwarten, dass dieser Verhinderungspolitik vom Kanton her ein eindeutiger Riegel geschoben wird.

Einfluss zur Beschleunigung von Verfahren nutzen

Mit dem vorliegenden Konzept Windenergie hat der Kanton Luzern einen guten Grundstein gelegt. Wir erwarten aber, dass der Kanton auch bei der Realisierung eine Vorreiterrolle einnimmt. In seinem Wirkungsbereich sollen Verfahren und Einsprachen mit hoher Priorität und Geschwindigkeit abgewickelt werden. Das vorgeschlagene kantonale Plangenehmigungsverfahren ist ein wichtiges Element für schnellere Verfahren.

Für die zusätzlichen Bestrebungen auf Stufe Bund zum Beschleunigen und Vereinfachen von Verfahren, sowie der Bündelung von Einsprachemöglichkeiten (koordiniertes Bewilligungsverfahren), erwarten wir vom Kanton Luzern eine positive Einflussnahme. Es kann nicht sein, dass der Bau eines Windparks den Zeitraum von 20 Jahren beansprucht (siehe WP Gotthard).

Schlussbemerkung

Wir bedanken uns bei der Luzerner Regierung, dass sie mit dem Konzept Windenergie Kanton Luzern die Teilrevision des Richtplanes vorgezogen hat. Damit hat sie bewiesen, dass sie schnell auf neue Herausforderungen reagieren kann und ihr die Umsetzung des Klimaberichtes wichtig ist.

Die Produktion von einheimischer, erneuerbarer Energie hat seit der Erstellung der Planbeilage vor 2 Jahren nochmals an Wichtigkeit gewonnen. Die Luzerner Wirtschaft ist auf eine funktionierende Stromversorgung angewiesen. Windenergie ist ein wichtiges Puzzleteilchen bei der erneuerbaren Stromversorgung und ist daher auch aus Sicht der Versorgungssicherheit rasch und umfassend auszubauen. Wir erwarten, dass der Kanton JETZT auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert und die Vorlage noch zukunftsgerichteter ausgestaltet wird. Die Anstrengungen, möglichst viele Windgebiete auszuscheiden und die Realisierung voranzutreiben muss noch intensiviert werden.

NEUE ENERGIE LUZERN

Die Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE LUZERN – NELU vertritt die Interessen der Luzerner Wirtschaft aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz. Die rund 120 Mitglieder von NEUE ENERGIE LUZERN stehen dafür ein, dass der Kanton Luzern die Energiestrategie 2050 und das Netto-Null-Ziel aktiv unterstützt und umsetzt.

Die Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE LUZERN versteht sich als Denkfabrik und trägt dazu die Erfahrungen der Wirtschaft in die Öffentlichkeit und die Politik. Sie gibt den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eine Stimme. Kontakte mit Politikern, Wirtschaftsvertretern, Medien und Öffentlichkeit ermöglichen einen Wissenstransfer und einen Erfahrungsaustausch.

NELU ist die Luzerner Sektion von aee suisse. Diese vertritt als Dachorganisation der Wirtschaft die Interessen von 32 Branchenverbänden und rund 35'000 Unternehmen und Energieversorgern aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

www.nelu.ch

NELU-Veranstaltung am 18. Januar 2022 «Runder Tisch Windenergie»

Am 18. Januar ab 18.30 Uhr informiert Paul Hürlimann, Abteilungsleiter Energie und Immissionen der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzerns über die Rolle der Windenergie für die Versorgungssicherheit und die Erreichung der Klimaziele. NELU regt im Anschluss zur konstruktiven Diskussion mit renommierten Podiumsteilnehmenden an – mit Beantwortung von Live Chat Fragen der Zuschauer. Die Veranstaltung findet im Hybridformat (online / physisch) statt. Mehr dazu unter www.nelu.ch.

Kontakt für Medienschaffende

- Markus Bucher, Co-Präsident NELU: 079 222 15 86